

Krafer Zeitung.

Nr. 41.

Samstag den 20. Februar

1864.

Die „Krafer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis: 3 fl., mit Verfrachtung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grob-Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergespaltene Petitzeile 5 Kr., im Anzeigebrett für die erste Einrückung 3 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einrückung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Die Administration der „Krafer Zeitung“ erklärt sich hiermit bereit, milde Beiträge zur Linderung des Lodes der Verwundeten und Waisen unserer in Schleswig heldenmüthig kämpfenden Soldaten mit Dank anzunehmen.

Die eingehenden Beiträge werden im Blatt ersichtlich gemacht und mit möglichster Beschleunigung an die hohe Regierung zur Weiterbeförderung abgegeben werden.

Krafer, am 20. Februar 1864.

Karl Budweiser
Grob-Gasse Nr. 107.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar d. J. dem k. k. Hofkriegsrath die Direction der k. k. Hofkriegs-Regierungsrathe Friedrich Schrank, aus Anlaß des vollendeten fünfzigjährigen Dienstjahres und in Anerkennung seiner erfolgreichen Dienstleistung, tarfrei den Orden der eisernen Krone dritter Classe allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Februar d. J. den k. k. Hofkriegsrath in Spalato, Joseph Balenich, zum Rathe des dalmatinischen Oberlandesgerichtes allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 7. Februar d. J. den k. k. Hofkriegsrath die Direction der k. k. Hofkriegs-Regierungsrathe am k. k. Hofkriegs-Regierungsrath in Wien, Dr. Julius Gerlach, zum ordentlichen Professor dieser Lehrgeschichte an derselben Lehranstalt allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 2. Februar d. J. die Errichtung des factnerischen Seidenkulturvereines zu Klagenfurt auf Grund der vorgelegten von dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft über Einvernehmen des k. k. Staats- und Polizeiministeriums rectificirten diesfälligen Statuten zu genehmigen geruht.

Das Justizministerium hat den disponiblen Comitatsgerichts-rath Dr. Joseph Mosetig zum provisorischen Rathe des Handels- und Seegerichtes in Triest ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Karl Hardtmuth zum Präsidenten und des Joseph Schier zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Budweis bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krafer, 20. Februar.

Ueber die Antwort, welche der König von Preußen den Professoren Behn und Forchhammer bei Ueberreichung der Adresse der Universität Kiel in Betreff der Sachlage der Herzogthümer und ihrer Trennung von Dänemark unter Augustenburg'scher Erbfolge erteilt hat, verläutet Folgendes: Das ihm hienmit bewiesene Vertrauen solle nicht getäuscht werden. Preußen werde Alles aufbieten, damit die Rechte der Herzogthümer gewahrt würden. Sein Bestreben sei besonders auf die Vereinigung und das Zusammenbleiben der Herzogthümer gerichtet, damit kein fremder Volksstamm eine unberechtigte Einwirkung auf ihre Verhältnisse ausübe. Ueber die dynastische Frage eine Erklärung zu geben, sei angesichts der schwebenden Verhandlungen unmöglich. Die Frage habe, soweit sie Schleswig berühre, ihre internationale Seite, und ihre Lösung setze die Zustimmung der anderen Mächte voraus. Sollte es später zu einer Conferenz kommen, werde Preußen den Rechten und Interessen der Herzogthümer Geltung zu verschaffen bestrebt sein. Der König soll dann die Abgeordneten auch noch ermächtigen, der Entfaltung von Thatsachen aus den Herzogthümern entgegenzutreten.

Zu der Bundestags-Sitzung vom 18. d. M. ist die Niederlegung eines Ausschusses für die Beschwerde Oldenburgs gegen Preußen beschlossen worden. Die Wahl der Mitglieder erfolgt in der nächsten Sitzung.

Der militärische Berichterstatter der „Presse“ gibt über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz interessante Aufschlüsse, aus welchen hervorgeht, daß den Oesterreichern, als dem schwächeren Heeresheile, vom Beginne der Kriegsoperationen an der Uriaufposten zugedacht war, daß sie zu einem durch die Menschenopferung der Stoßkraft sich manifestirenden Handeln berufen waren, während die weitaus stärkere preussische Macht als manövrirender Theil durch Strategeme den Ausschlag geben und die Entscheidung herbeiführen sollte. Sagt doch die officielle Wiener-Zeitung in einem Appendix zu den Mittheilungen vom Kriegsschauplatz, daß das österreichische Armeecorps schon zu viel geleistet habe. „Der Befehl des FML. Wrangel“ heißt es da, „lautete dahin, daß die Spitze der Avantgarde Deversee besetzen, der Rest dahinter cantonniren sollte. FML. v. Gablenz beschloß jedoch, sofort zum Angriff überzugehen, wie-

wohl der erhaltene Befehl nicht dahin lautete.“ FML. v. Gablenz, bemerkt der Berichterstatter, konnte mit Recht vermuthen, daß er durch ein Zurückwerfen der feindlichen Arriergarde bei Deversee den über Humum retirirenden rechten Flügel abschneiden oder jedenfalls verhindern werde, daß das dänische Hauptcorps in oder bei Flensburg sich festsetze. Wären die Preußen auf der kürzeren Linie von Cappel her ebenso schnell vorgerückt, so war die Möglichkeit gegeben, auch das dänische Hauptcorps von seiner Rückzugslinie abzudrängen und nach Jütland zu werfen. Aber das preussische Corps marschirte statt auf Flensburg nach Glücksburg, wo es am 7. anlangte, nachdem die Oesterreicher sich bei Deversee verbluteten. Die officiellen Berichte stellen die Thatsache außer Zweifel, daß nach der allgemeinen Disposition der Angriff auf das Dannewirke von zwei Seiten (vom Corps des Prinzen Friedrich Carl von Osten, durch die Gablenz-Mülbe'schen Truppen von Süden) her erfolgen sollte. Daß nun Miffunde schon am 2. Februar, freilich erfolglos, attackirt wurde, legt die Vermuthung nahe, daß der Angriff vom 2. gegen die Intentionen des obersten Armeecommandos und auf eigene Faust unternommen ward, daß man den Feind verachtete und die vermeintlichen Vorbeeren allein ernten wollte. Was diese Vermuthung als begründet erscheinen läßt, ist der auffallende Umstand, daß Feldmarschall Wrangel, welcher vom linken Flügel aus bis zum 3. geleitet, sein Hauptquartier plötzlich nach dem rechten Flügel verlegte, um hier den vorwärtsdrängenden Eifer des Armeecorps-Gesetz zu mäßigen. Zum allgemeinen Angriff auf die furchtbar besetzte Dannewirke-Stellung war der 6. Februar nicht definitiv bestimmt, sondern es war nur angeordnet, daß im Falle eines gelungenen Brückenschlages bei Arnis-Cappel durch das Corps des Prinzen Friedrich Carl und dessen Vormarsch am nördlichen Schlei-Ufer bis auf die Höhe von Miffunde, der linke Flügel zur Attacke übergehen solle. Wie aber war da disponirt? Die österreichische Brigade Dormus und die Reiterbrigade Dobrzensky waren vom linken Flügel weg nach Miffunde beordert, um die Flanke des Prinzen Friedrich Carl beim Uferwechsel bei Arnis zu decken, und so geschwächt sollten die Oesterreicher den Anfall auf die furchtbaren Linien des Dannewirke beginnen. Der Bericht des FML. v. Gablenz deutet dies an, indem er die Detachirung zweier österr. Brigaden hervorhebt und die unglückliche Thatsache verzeichnet, daß die seiner Truppe gestellte schwierige Aufgabe eines Angriffs auf das Dannewirke nicht einmal gehörig vorbereitet war, da es sogar an dem zum Batterienbaue nöthigen Schanzzeuge fehlte. Als nun das Aufgeben des Dannewirke durch die Dänen, welche schleunigst verfolgt werden sollten, bekannt wurde, in welcher Lage befanden sich die österreichischen Streitkräfte! Die Brigaden Dormus und Dobrzensky standen zwecklos bei Miffunde, der größere Theil der Brigade Thomas blieb auf Befehl der obersten Heerführung in Stadt Schleswig als Besatzung. Allerdings folgten die preussischen Garden unter General Mülbe der gegen Flensburg vorrückenden Brigade Kofitz als Nachhut; aber diese Nachhut blieb so weit zurück, daß der Kampf bei Helligbeck, sowie jener bei Deversee ohne ihre Mitwirkung stattfand. Diese durch die Dispositionen der obersten Leitung herbeigeführte Schwäche des österr. Corps, welches der retirirenden dänischen Armee nacheilte, erklärt den Ausgang des blutigen Treffens bei Deversee, das Entweichen der Dänen. Dies der Gang der Operationen bis zum 7. d. M. Von da ab erfolgte die Besetzung Flensburgs, die preussischen Truppen übernahmen die Lete, und ohne weiter bennothigt zu werden, trafen die Dänen an jenem 8. Februar wohlbehalten in der Düppel-Stellung ein, an welchem in Glücksburg jener Corpsbefehl des Prinzen Friedrich Carl erschien, welcher alle bis dahin erzielten Erfolge für den von zwei österreichischen Brigaden gedeckten Schlei-Uebergang bei Arnis und für den ohne Verlust eines einzigen Blutstropfens bewerkstelligten Vormarsch von Cappel nach Glücksburg ohneweiters in Anspruch nahm.

Wie ein Wiener Telegramm der „Boh.“ meldet, sind die für die österreichisch-preussischen Civilcommissäre in Schleswig vereinbarten Instructionen unter Befugung mündlicher Erläuterungen den fremden Großmächten mitgetheilt worden. Die mittelstaatlichen Ministerconferenzen in Würzburg werden nach Mittheilung der „N. Würzb. Ztg.“ nur einen Tag in Anspruch nehmen? Das genannte Blatt bringt Näheres über die auf der Conferenz zu verhandelnden Angelegenheiten. Von dem Herzog Friedrich sei nämlich eine Eingabe an den Bund vorbereitet, ihm zur Behauptung seiner angeblichen Hoheitsrechte in Holstein eine größere Anzahl von Truppen zur Verfügung zu stellen. Die Bewilligung dieses Ansuchens sei der wichtigste zur Verhand-

lung kommende Punct. Schleswig betreffend, habe sich noch keines der Cabinetes entschließen können, bestimmte Aufstellungen zu machen. Man würde bei solchen sofort Complicationen mit den Großmächten herbeiführen, welche einstweilen vermieden werden sollen.

Ein Telegramm der „Morgenpost“ aus Hamburg vom 17. d. meldet: „Bei dem hiesigen Senat ist gestern ein Schreiben des Herrn Grafen Reichenberg eingelangt, worin unter dem Hinweife auf die drohende Haltung Italiens bemerkt wird, daß die österreichische Regierung ihre Kriegsschiffe im adriatischen Meere nicht entbehren könne. (Diese Angelegenheit ist längst erledigt.)

Der Pole Demontowicz, der bekanntlich als Agent der Warschauer Nationalregierung im vorigen Sommer mit der verunglückten Lapinskischen Expedition sich viel zu schaffen machte, hat dem dänischen Kriegsminister jetzt den Antrag gemacht, ein polnisches Freicorps auszurüsten und den Dänen zur Verfügung zu stellen. Der Kriegsminister Oberst Lundbye hat die Bildung des Freicorps genehmigt. (Finis Austriae!)

Zu der Meldung des „Memorial diplomatique“ über einen zwischen Oesterreich und Preußen vereinbarten Compromiß-Vorschlag bemerkt der „Temp“, er glaube zu wissen, daß jener Vorschlag nur von Oesterreich gemacht, von Preußen aber durchaus noch nichts darin beschloffen worden sei.

Welche eigentümlichen Hoffnungen die czechische Partei auf den Krieg in Schleswig setzt, geht aus einem Artikel des „Radob“ hervor. Das Organ der „czechischen Führer“ erklärt nämlich, es wolle die gebrauchten Opfer, obgleich sie gerade nicht notwendig waren, doch für nicht zu groß halten, wenn nur Oesterreich aus diesem Kriege mit der Ueberzeugung hervorgehe, daß es die deutsche Politik verlassen und — slavisch werden müsse!

Von der Insel Réunion wird der „France“ unter dem 14. Jänner gemeldet, daß auf Madagaskar am Hofe von Omyrne große Unruhe herrschte. Der mit der Königin verheiratete Premierminister hatte zwei seiner Collegen abgesetzt und aus der Stadt gewiesen, weil sie mit einzelnen Corps der Armee, welche auf die Regierung der Königin schlecht zu sprechen sind, im Einverständnis sein sollen.

Die beiden außerordentlichen Abgesandten der Königin von Madagaskar, die mit einer besondern Mission nach London und Paris betraut sind, haben der „France“ zufolge den Auftrag, Frankreich den Entwurf eines neuen Vertrages vorzulegen.

Die neuesten Nachrichten aus San Domingo lauten für die Spanier befriedigend.

Ueber Lissabon erhalten wir Kunde von einem in Rio-Janeiro eingetretenen Cabinetwechsel. Ueber Veranlassung desselben und Tendenz des neuen Ministeriums ist Näheres noch nicht bekannt.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der letzte von dem Bureau des Abgeordnetenhauses verschickte Bericht ist jener des Ausschusses über den Bericht der Staatsschuldencontrollcommission wegen Befolgung des Art. VI des Finanzgesetzes für das Jahr 1863 erstattete Bericht. Der Ausschuss hat folgende Anträge gestellt:

1. Es wurde in dem Vorgange der Finanzverwaltung, wonach einerseits nicht sämtliche im Besitze des Staates befindliche Obligationen des englischen Anlehens und der 1860er Loose erster Emission veräußert wurden, andererseits der aus deren theilweiser Veräußerung gewonnene Erlös zur Tilgung von Depotschulden nicht verwendet wurde, eine Verletzung des Art. VI des Finanzgesetzes für das Jahr 1863 erkannt. Es sei das Finanzministerium aufzufordern:

2. Jede Verwerfung der in Depotgeschäften verpfändeten Staatscredits-Effecten der reichsräthlichen Staatsschuldencontrollcommission sogleich anzuzeigen und die Verwendung des diesfälligen Erlöses insbesondere auszuweisen.

3. Die am 29. October 1863 der k. k. Staats-Centralcasse als Vorschuß vom k. k. Kriegsministerium in Empfang genommenen Militärstellvertreterfonde gehörigen Effecten, als:

5percentige Metalliques	156.000 fl.
Nationalanlehen	292.450 „
Obligationen in österr. Währung	1.592.000 „
Lottoanlehen 1860	1.631.300 „
Grundentlastungsobligationen	4.704.850 „
Summe	8.376.600 fl.

dem Kriegsministerium unverweilt zurückzustellen.

4. Das Depotgeschäft, mittels dessen die Lloydwechsel über 3 Millionen Gulden verpfändet wurden, abzuwickeln und dieselben wieder ihrer Bestimmung zuzuführen.

5. Das hohe Haus wolle erklären, das Vorgehen der Finanzverwaltung, wie es sich in den durch den Bericht der Staatsschulden-Controllcommission des Reichsrathes vom 16. Jänner 1864 zur Kenntniß des Hauses gebrachten Thatsachen ausdrückt, ist mit einer richtigen Finanzgebarung unvereinbar.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, den 18. Februar. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags Privataudienzen zu ertheilen und unter Andern den Statthalter in Ungarn, Grafen Palfy zu empfangen, welcher wieder nach Ofen zurückkehrte.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zu den im Laufe dieses Winters zur Vertheilung an wahrhaft bedürftige und würdige Personen in Wien gespendeten Viertausend Gulden einen weiteren Betrag von Eintausend Gulden ö. W. zu gleichem Zwecke allergnädigst zu spenden geruht.

Ihre Majestäten der Kaiser Ferdinand und die Kaiserin Maria Anna haben zur Vergrößerung der Pfarrkirche zu Fontariva im Venetianischen 500 fl. zu spenden geruht. Ferner haben Se. Majestät der Kaiser Ferdinand und der unter dem Schutze Ihrer k. Hoheit der durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Sophie stehenden Akademie in Prag ein Geschenk von 200 fl. zukommen zu lassen geruht.

Der Graf von Münster hat der Reihe der Stifter für den Bau des Krenlerhauses mit einem Betrage von 3000 fl. beigetreten.

Der Tag der Verleihung des Februar-Patentes, der 26. Februar, wird heuer in Wien durch ein Hochamt in der Stephanskirche, durch Vertheilung der Pfirndner und durch ein von den Gemeindevorständen aus Eigenem zu bestreitendes Festmal gefeiert werden. Freitheater u. dgl. entfällt diesmal. Die eigentliche Verfassungsfeier soll auf den 18. August, den Geburtstag des Kaisers, verlegt und durch ein Volksfest im Prater begangen werden.

Der Reichsrath Herr v. Rogawski ist gestern früh von dem Polizei-Arrest aus nach dem Nordbahnhof abgeführt und von dort aus nach Krafer unter entsprechender Escorte weiterbefördert worden, nachdem ihm zuvor die Begünstigung zu Theil wurde, von seiner Gemalin Abschied nehmen zu dürfen.

Herr Salvi, bisher provisorisch-artistischer Director des Hofoperentheaters, hat, nach dem „Zw. A.“ das Decret als wirklicher Hofoper-Director erhalten.

Der Prager Stadtrath hat in seiner Sitzung vom 16. d. 1000 fl. für die verwundeten österreichischen Krieger votirt. Herr Professor Zelensky wollte, daß dieser Betrag bloß den Verwundeten einheimischer Truppenkörper zugewendet werde, blieb jedoch mit seinem diesfälligen Antrag in der Minorität. Der Gegenstand sollte des anderen Tages dem Stadtverordnetencollegium als Dringlichkeitsantrag vorgelegt werden.

Die „Graz. Ztg.“ entnimmt einem in Graz eingelangten eigenhändigen Schreiben des GM. Herzog v. Württemberg folgende verlässliche Einzelheiten. Das genaue Verzeichniß der Getödteten und Verwundeten aus dem Officiersstande des Regiments König der Belgier lautet: Todt: Oberstleutnant Pfleger in Folge mehrerer am Kopfe erhaltener Schüsse; Oberstleutnant Karl Freiber von Prokeisch-Osten — 3 Schüsse durch Brust, Bauch und Arm; Lieutenant Ludwig v. Haydewitz — Schuß durch die Brust; Lieutenant Eugen Rehn — Schuß durchs Herz. Verwundet: Außer dem früheren Obersten Herzog von Württemberg durch einen Schuß am Fuße, welcher zwei Beine wegriß und die Fußsohle sehr stark verletzete; der frühere Oberstleutnant, nunmehr Oberst und Regiments-Commandant Johann Melschky, welcher ein Pferd unter dem Leib verlor, ist durch einen Schuß am Schienbein schwer verletzt; der nun zum Major im Regimente beförderte Hauptmann Ernest Gutner ist in der linken Seite bedenklich verwundet — die Kugel konnte aus der Wunde noch nicht entfernt werden; Hauptmann Joseph v. Sabatoviz ist leichter verwundet in der Schulter; Hauptmann Paul Hochhauser am Fuße, nicht gefährlich; Hauptmann Ludwig von Gaskella am linken Vorderarm durchschossen, ohne Gefahr; Hauptmann Joseph Hofmann leicht verwundet in die Seite; Hauptman Adolph Froschauer eine Fleischwunde am Fuße; Oberstleutnant Ludwig Herquet leicht am Rücken; Lieutenant Leopold Barman schwer verwundet, rechter Oberarm entzwei; Lieutenant Adolph Schwarz leichte Wunde am Kopfe; Lieutenant Oswald Baron Wimpffen schwere Wunde am Kopfe; Lieutenant Theodor Höppler Kolbenhieb auf den Kopf und Bayonettschlag im Fuß, jedoch ohne Gefahr; Lieutenant Karl Morawek Schuß und Stich am Arme. Auch die Cadeten haben sich ausgezeichnet hervorgethan; August Rödel verlor den Fuß; Franz Kügel ist schwer verwundet. Anton Niklas ist an der Schulter verwundet. Otto Jmelki hat sich sehr tapfer hervorgethan. Feldwebel Anton Seewiller erhielt schon die silberne Medaille, und geht unter Commando des Haupt-

Druckschristenverbote.

Das Krakauer k. k. Landesgericht in Strafsachen hat kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt mittelst Urtheils vom 2. Dezember 1863, Z. 19319, welches vom h. k. k. Oberlandesgerichte in Krakau unterm 18. Jänner 1864, Z. 471 bekräftigt wurde zu Recht erkannt:

- 1. Der in die periodische Druckschrift „Kronika“ Nr. 33 vom 9. September 1863 aufgenommene Artikel: „Odezwa do wloscian in Kongresowce“ begründet ein Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66. St. G.
2. Der in die periodische Druckschrift „Kronika“ Nr. 47 vom 12. October 1863 aufgenommene Leitartikel: „Finanse i podatki Austrii w zwiazku z polityka centralizacyjna monarchii“ begründet ein Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 65 lit. a. St. G.
3. Ferner hat das k. k. Oberlandesgericht mittelst obcitirten Urtheils zu Recht erkannt: daß auch der in die periodische Druckschrift „Kronika“ Nr. 50 vom 19. October 1863 aufgenommene Leitartikel: „Dyplomacya i powstanie“ das Verbrechen der Störung der öffentlichen Ruhe nach §. 66 St. G. begründet, daher auch das Verbot der weiteren Verbreitung der erwähnten Nummern 33, 47 und 50 der Zeitschrift „Kronika“ aus dem Jahre 1863 ausgesprochen wurde.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. Krakau, am 1. Februar 1864.

Nr. 1284. Kundmachung (185. 1-3)

Von der k. k. Finanzbezirksdirection in Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß wegen Verpachtung der Begmauthstation in Lipnik für die Zeit vom 1ten März bis Ende Dezember 1864 allein, oder für die vorangeführte Zeitperiode und die derselben folgenden Verwaltungsjahre 1865 und 1866 das ist bis Ende Dezember 1866 die Licitation am 29. Februar 1864 hieramts abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 3303 fl. Sage Dreitausenddreihundertdrei Gulden öst. W.

Schriftliche Offerte müssen bis 28. Februar 1864 6 Uhr Abends belegt mit 10% Badium versiegelt überreicht werden.

Die übrigen Pachtbedingungen können hieramts eingesehen werden. Krakau, 15. Februar 1864.

L. 630. Edykt. (171. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy w Krakowie niniejszym edyktem zawiadamia p. Antoniego Censlera z miejsca pobytu niewiadomego, że na dniu 27 Stycznia 1809 w Krakowie były właściciel domu Mikołaj Stolenta Kajetan Censler pozostawivszy testament z dnia 13 Stycznia 1809 r. umarł, w którym tenże dzieci swe: Wincentego, Jedrzeja, Klare, Rozalie, Antoniego, Annę i wdowę Elżbietę Censlerów spadkobiercami ustanowił.

Gdy c. k. Sądowi krajowemu miejsce pobytu Antoniego Censlera wiadome nie jest, przeto zwywa się go, aby w przeciągu jednego roku od dnia wydania niniejszego edyktu w tutejszym c. k. Sądzie krajowym się zgłosił i deklaracyą swą do spadku wniósł, w przeciwnym bowiem razie spadek ze spadkobiercami zgłaszającymi się i kuratorem Adw. Dr. Schönbornem dla niego ustanowionym, przeprowadzonym będzie.

Kraków dnia 25 Stycznia 1864.

L. 707. Edykt. (167. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem p. Michała Hebdę z życia i miejsca pobytu niewiadomego, że przeciw niemu p. Władysław Pęgowo jako oświadczony spadkobierca Franciszki Imo Tabaszewskiej 2do Wojciechowskiej o wykreślenie ze stanu biernego dóbr Podolany obowiązku spadkobierców Filipa Walthera zwrócenia rewersu przez Teodora Granowskiego na 579 dukatów wystawionego wniósł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin na dzień 15 Marca 1864 o godzinie 10 przed południem wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństwo jego tutejszego Adw. p. Dr. Szlachetowskiego kuratorem nieobecny ustanowił z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktem pozwanemu, aby w zwyż oznaczonym czasie albo sam stanął — lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielił, lub też innego sobie obrońcę wybrał i o tém c. k. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sam sobie przypisaćby musiał. Kraków, 9 Lutego 1864.

Nr. 469. Concurs. (183. 2-3)

Beim Bezirksamte in Winniki, und nach Umständen bei einem anderen Bezirksamte ist eine Actuarsstelle mit dem Jahresgehälte pr. 420 fl. öst. W. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei der Lemberger Kreisbehörde längstens bis Ende L. M. einzubringen, und es wird auf disponible Beamte besonders Rücksicht genommen werden. Von der k. k. Landes-Commission für Personal-Angelegenheiten der gemischten Bezirksämter. Lemberg, am 14. Februar 1864.

3. 4489. Kundmachung. (174. 2-3)

An der k. k. selbstständigen Unterrealschule in Brody ist eine Nebenlehrerstelle für italienische Sprache mit dem Gehälte jährlicher 525 fl. ö. W. in Erledigung gekommen, und es wird zur Besetzung derselben hiemit der Concurs bis Ende April 1864 ausgeschrieben.

Zur Erlangung dieser Lehrerstelle ist die Nachweisung der im Sinne der Verordnung des hohen Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 24. April 1853 (R. G. B. ex 1853 Nr. 76 Seite 347) bei der zuständigen Prüfungs-Commission erworbenen Lehrbefähigung erforderlich.

Competenten um diese Stelle haben ihre an das hohe Staats-Ministerium gerichteten mit den Studienzeugnissen, Lehrfähigkeits-Dekreten, und mit dem Zeugnisse über die Kenntniß der deutschen und allenfalls der polnischen oder ruthenischen Sprache belegten Gesuche innerhalb der Concursfrist bei der k. k. galizischen Statthalterei unmittelbar, oder falls sie bereits in öffentlicher Bedienstung stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde einzubringen.

Von der k. k. galiz. Statthalterei. Lemberg, 31. Jänner 1864.

3. 108. Concurs-Ausschreibung. (175. 2-3)

Behufs der provisorischen Wiederbesetzung der bei dem Magistrat in Neu-Sandec in Erledigung gekommenen Dienststelle eines Magistrats-Secretärs, mit welcher ein Jahresgehalt von 525 fl. ö. W. verbunden ist, wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre mit Studien- und Dienstzeugnissen, dann mit dem Taufscheine belegten Gesuche, und zwar jene, welche in Staatsdiensten stehen, im Wege ihrer unmittelbaren vorgesetzten k. k. Behörde, jene welche in Communal-Diensten stehen durch den unmittelbaren Communalvorstand im Wege der vorgesetzten k. k. Behörde endlich Private im Wege des k. k. respectiven Bezirksamtes bei dem Neu-Sandecer Magistrat bis zum 15. März 1864 zu überreichen.

Von der k. k. Kreisbehörde. Sandec, 12. Februar 1864.

Nr. 362. Concurs-Kundmachung (176. 2-3)

Beim Bezirksamte in Wisniowczyk und eventuell bei einem anderen Bezirksamte, ist eine Bezirksactuarsstelle mit dem Jahresgehälte von 420 fl. ö. W. zu besetzen.

Bewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bei der Kreisbehörde in Tarnopol längstens bis Ende Februar l. J. einzubringen, und es wird auf disponible Beamte besonders Rücksicht genommen werden.

Von der k. k. Landescommission für Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter. Lemberg, 5. Februar 1864.

L. 6413. Edykt. (172. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Nowo-Sandecki Iloc Gindzie, byłemu właścicielowi gruntowemu z Czarczowa państwa Nawojowskiego wiadomo czyni, że małżonka tegoż Maryanna z Rybów Gindowa przeciw niemu, a względnie przeciw dla niego ustanowić się mającego kuratora ad actum pozew o uznanie go za zmarłego celem zawarcia powtórných ślubów małżeńskich do tutejszego Sądu wniosła i że w tej sprawie celem przesłuchania świadków w pozwie przytoczonych i dalszej rozprawy wedle dekretu nadwornego z dnia 17 Lutego 1827 stósowne poczyniono kroki.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego tutejszemu Sądowi wiadome nie jest, przeto na jego koszt i niebezpieczeństwo za kuratora p. Adwokata Dr. Zajkowskiego ze substytucyą p. Adw. Dr. Zielińskiego ustanowiony został, z którym wniesiona sprawa wedle postępowania namienionym dekretem przepisane przeprowadzoną będzie.

Wzywa się przeto pozwany w przynależnym czasie albo sam stanąć, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielić, lub też innego zastępcę sobie obrać, i takowego tutejszemu sądowi oznajmić — albowiem w razie przeciwnym sam sobie skutki z opieszałości wynikłe, przypisać będzie musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Nowy Sącz, 31 Grudnia 1863.

Für Reisende und Auswanderer prompte Expedition (zweimal wöchentlich) nach ganz England, Amerika und Australien mit Dampf- und Segel-Schiffen zu den billigsten Ueberfahrtsbedingungen, durch die obrigkeitlich concessionirten Schiffs-Expediten: George Hirschmann & Comp. HAMBURG. (118. 6-8) 3. Neust. Neuerweg 3, am Hafen.

Meteorologische Beobachtungen. Table with columns: Barom.-Höhe, Temperatur nach Reaumur, Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Menderung der Wärme im Laufe des Tages. Includes data for 19 and 20.

L. 6351. Edykt. (173. 1-3)

Ces. kr. Sąd obwodowy Nowo-Sadecki Szczepanowi Gorniak, byłemu gospodarzowi z Podobina wiadomo czyni, że małżonka tegoż Barbara z Zapalików Gorniakowa przeciw niemu a względnie przeciw dla niego ustanowić się mającego kuratora ad actum pozew o uznanie go za zmarłego celem zawarcia powtórných ślubów małżeńskich do tutejszego Sądu wniosła i że w tej sprawie celem przesłuchania świadków w pozwie przytoczonych i dalszej rozprawy wedle dekretu nadwornego z dnia 17 Lutego 1827 stósowne poczyniono kroki.

Ponieważ miejsce pobytu pozwanego tutejszemu Sądowi wiadome nie jest, przeto na jego koszt i niebezpieczeństwo za kuratora p. Adwokata Dr. Zielińskiego ze substytucyą p. Adw. Dr. Zajkowskiego ustanowiony został, z którym wniesiona sprawa stósownie do dekretu powyż namienionego przeprowadzoną będzie.

Wzywa się przeto pozwany w przynależnym czasie albo sam stanąć, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielić, lub też innego zastępcę sobie obrać i takowego tutejszemu sądowi oznajmić — albowiem w razie przeciwnym sam sobie skutki z opieszałości wynikłe przypisać będzie musiał.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego. Nowy Sącz, 31 Grudnia 1863.

N. 602. Obwieszczenie. (168. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy Tarnowski i niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Ignacy Wokaun w sprawie przeciw pp. Kazimierzowi i Henryce hr. Kuczkowskiemu o zapłaceni sumy 3000 zhr. m. k. czyli 3150 zhr. a. w. z p. n. wniósł podanie względem przymusowej sprzedaży dóbr Wola Justowska z przyległościami Chelm, Przegorzały i Zakamycze i o pomoc sądową prosił, w skutek czego owa przymusowa sprzedaż tut. sąd. uchwałą z dn. 22 Października 1863 r. do l. 14654 dozwoloną została.

Ponieważ pobyt zapozwanego p. Kazimierza hrab. Kuczkowskiego jest niewiadomym, przeto przeczyczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebezpieczeństwo zapozwanego tutejszego Adw. p. Dra. Jarockiego z zastępstwem Adw. p. Dra. Rosenberga na kuratora, któremu tak powyższa, jako też dalsze uchwały w tej sprawie doręczone będą.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońcę obrał, i tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronięcia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisaćby musiał.

Z rady c. k. Sądu obwodowego. Tarnów, dnia 21 Stycznia 1864.

Nr. 347. Edict. (169. 1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird dem Herrn Kasimir Grafen Kuczkowski und der Frau Thekla Gfin. Ankiewicz mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Majer Eilig Landau in Sachen gegen die liegende Masse der Antonina Gräfin Kuczkowska pto. 3500 fl. öst. W. um Verkauf der Hälfte der Güter Zassów ein Executionsgesuch angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber der Executionsbescheid unterm 5. November 1863, Z. 15241 für Herrn Kasimir Grafen Kuczkowski, die mind. Sofie Gräfin Kuczkowska und Fr. Thekla Gräfin Ankiewicz erstlosst ist.

Da der Aufenthaltsort dieser zu verständigenden Personen unbekannt ist, und auch nicht ausforscht werden kann — so hat das kais. kön. Kreisgericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten H. Dr. Kuczkowski mit Substitution des Advokaten G. Dr. Rosenberg als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Oberwachten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem kais. königl. Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabfäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes. Tarnow, am 21. Jänner 1864.

N. 610. Edykt. (187. 1-3)

Ces. król. Sąd obwodowy w Nowym Sączu z miejsca pobytu niewiadomym Gitli Folkart i

Israelowi Isaakowi Kreittler a w razie ich śmierci ich z nazwiska i pobytu niewiadomym spadkobiercom wiadomo czyni że Feiweł Krumbholz przeciw nim a względnie przeciw dla nich ustanowić się mającego kuratora ad actum pozew o ekstabulacyę sumy 232 zhr. 36 kr. a. w. z sumy 688 zhr. 42 kr. w. w. pochodzącej w stanie biernym realności pod N. 217 n. 2 on lit. a. i n. 3 on. zahy-potekowanej do tutejszego Sądu wniósł i że w tej sprawie do ustnej rozprawy termin na dzień 16go Marca 1864 godzinę 9ta zrana wyznaczony jest.

Ponieważ miejsce pobytu pozwaných tutejszemu Sądowi wiadome nie jest, przeto na ich koszt i niebezpieczeństwo za kuratora p. Adw. Dr. Zielińskiego ze substytucyą p. Adw. Dra. Zajkowskiego ustanowiony został, z którym wniesiona sprawa wedle postępowania cywilnego dla Galicyi przepisane przeprowadzoną będzie.

Wzywają się przeto pozwani, w przynależnym czasie albo osobiście stanąć, albo potrzebne dokumenta ustanowionemu kuratorowi udzielić, albo też innego zastępcę sobie obrać, i takowego tutejszemu Sądowi oznajmić, albowiem w razie przeciwnym skutki z opieszałości wyniknąć mogące sami sobie przypisać będą musieli.

Z rady c. k. Sądu obwodowego. Nowy Sącz, 8 Lutego 1864.

Nr. 106. Kundmachung. (177. 1-3)

Bei dem k. k. Kreisgerichte zu Tarnow ist eine Rathsecretärstelle mit dem Range der IX. Diätenclasse und dem Gehalte von 840 fl. ö. W. in Erledigung gekommen. Gehörig instruite Bewerbergesuche sind binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung“ im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Kreisgerichtes zu überreichen.

Vom Präsidium des k. k. Kreis-Gerichtes. Tarnow, den 15. Februar 1864.

Wiener Börse-Bericht vom 18. Februar. Öffentliche Schuld.

Table with columns: An Contr. W. zu 5%, für 100 fl., Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl., Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl., Metalliques zu 5% für 100 fl., etc.

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen

Table with columns: von Nieder-Öst. zu 5% für 100 fl., von Mähren zu 5% für 100 fl., von Schlesien zu 5% für 100 fl., etc.

Actien (pr. St.)

Table with columns: der Nationalbank, der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öst. W., Niedersöster. Compt.-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W., etc.

Wandbriefe

Table with columns: der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl., auf öst. W. verlosbar zu 5% für 100 fl., etc.

Loose

Table with columns: der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. öst. W., Donau-Dampfschiff-Fahrts-Gesellschaft zu 100 fl. öst. W., etc.

Weschel. 3 Monate. Banfz (Platz) Counto

Table with columns: Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%, Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4%, etc.

Cours der Geldsorten.

Table with columns: Kaiserliche Münz-Dukaten, volle Dukaten, 20 Francstücke, Russische Imperiale, Silber.